



Kreisjugendamt Kelheim  
Donaupark 12  
93309 Kelheim

## Antrag auf Übernahme der Kosten für die Tageseinrichtung (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort) § 22 ff. SGB VIII

### für das Kind / die Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Für das Kind / die Kinder wird ab \_\_\_\_\_  
die Übernahme der Teilnahmebeiträge für den den Kindergarten / Kinderkrippe / Hort:

\_\_\_\_\_ beantragt.

	Mutter	Vater
Familienname, Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum, -ort		
Staatsangehörigkeit		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Telefon, Fax, E-Mail		
Familienstand		

**Personensorgerecht:**  Eltern gemeinsam  alleinerziehende Mutter  alleinerziehender Vater

### Das Kind lebt / Die Kinder leben

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern, die  verheiratet sind.  nicht verheiratet sind.
- beim alleinerziehenden Elternteil  alleinlebend mit eigenem Haushalt.
- im gemeinschaftlichen Haushalt mit anderen Personen.

### Weitere Personen im Haushalt der Eltern (ohne oder mit Einkommen)

Name, Vorname(n)	Verwandschafts- verhältnis	Geburtsdatum	Art	Einkommen mtl. Euro

Sollten Sie eine der folgenden Leistungen beziehen, ist keine Einkommensberechnung erforderlich, sondern nur der entsprechende gültige Bescheid vorzulegen.

<input type="checkbox"/> Leistungen des Jobcenters:	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	
<input type="checkbox"/> Wohngeld/Lastenzuschuss			
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag zum Kindergeld			
<input type="checkbox"/> Leistungen der Sozialhilfeverwaltung bzw. Leistungen nach dem AsylbewLG			

**Einkommensberechnung (nur wenn keine der oben genannten Leistungen bezogen werden):**

**Einkommen** Bitte alle Angaben mit Nachweisen belegen und Beträge monatlich angeben!

<input type="checkbox"/> Netto-Einkommen des Vaters	
<input type="checkbox"/> Netto-Einkommen des Mutter	
<input type="checkbox"/> Netto-Einkommen der Kinder (z.B. Lehrlingsvergütung)	
<input type="checkbox"/> Leistungen durch die Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter
<input type="checkbox"/> Krankengeld	
<input type="checkbox"/> Kindergeld (insgesamt)	
<input type="checkbox"/> Ehegattenunterhalt	
<input type="checkbox"/> Kindesunterhalt	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss	
<input type="checkbox"/> Waisen-, Witwen(r)-, Unfallrente, EU-Rente, etc.	
<input type="checkbox"/> Bafög / BAB	
<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten (z.B. bei Umschulung von der Agentur für Arbeit)	
<input type="checkbox"/> Netto-Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	
<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte (z.B. Miet- und Pachteinahmen)	

**Kosten der Unterkunft** Bitte alle Angaben mit Nachweisen belegen und Beträge monatlich angeben!

**bei Mietwohnungen:**

<input type="checkbox"/> Kaltmiete (ohne Garagenmiete, Heizkosten und Warmwasser)	
<input type="checkbox"/> Nebenkosten	

**bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen:**

<input type="checkbox"/> Grundsteuer	
<input type="checkbox"/> Müllabfuhrgebühren	
<input type="checkbox"/> Kanalgebühren	
<input type="checkbox"/> Kaminkehrergebühren	
<input type="checkbox"/> Brandversicherung	
<input type="checkbox"/> Glasversicherung	
<input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung	
<input type="checkbox"/> Zinsbelastung und Tilgungsbeiträge getrennt	<input type="checkbox"/> Zinsen: _____ <input type="checkbox"/> Tilgung: _____

**Sonstige Ausgaben** Bitte alle Angaben mit Nachweisen belegen und Beträge monatlich angeben!

<input type="checkbox"/> Hausratversicherung	
<input type="checkbox"/> Privathaftpflichtversicherung	
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung (ohne Prämienrückgewähr)	
<input type="checkbox"/> Private Krankenversicherung (falls nicht gesetzlich versichert)	
<input type="checkbox"/> Gewerkschaftsbeitrag	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsverpflichtungen	
<input type="checkbox"/> Riester-Rente	
<input type="checkbox"/> Fahrtkosten:	
_____ von _____ nach _____	_____ Tage i.d. Woche _____ km einfach

## Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung zur Bearbeitung personenbezogener Daten

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist zum 25.05.2018 in Kraft getreten.

In diesen Zusammenhang bitten wir Sie das beigefügte Merkblatt "Information nach der Datenschutz-Grundverordnung" aufmerksam durchzulesen und auf der Rückseite mit Ihren Unterschriften Ihre Einwilligung zur Datenerhebung Ihrer Sozialdaten zu geben.

Bitte vergessen Sie nicht den Namen des Kindes, für welches die Jugendhilfe bestimmt ist, mit einzutragen, sodass wir die Einwilligungen entsprechend zuordnen können!

Solange das Merkblatt zum Datenschutz mit Ihrer Einwilligung nicht bei uns eingegangen ist kann eine Bearbeitung Ihres Antrages leider nicht erfolgen.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis und bedanken uns bereits jetzt bei Ihnen für einen reibungslosen Ablauf.

### Erklärung

- I Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Alle Änderungen in persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werde(n) ich / wir unverzüglich dem Jugendamt mitteilen
- I Mir / Uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Rückerstattung zu Unrecht bezogener Leistungen sowie zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Betruges führen können.
- I Mir / Uns ist bekannt, dass Ich / Wir Teilnahmebeiträge zu leisten haben, bzw. zu den Kosten der Jugendhilfe herangezogen werden, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen und zumutbar ist.
- I Ich / Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die zur Durchführung der Hilfe notwendig sind, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert, verarbeitet und an beteiligte Stellen weitergegeben werden können.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der sorgeberechtigten Person(en)

### Falls Sie noch Fragen haben:

Auskunft erteilt:	Sprechzeiten	Telefon (Durchwahl):	Telefax:	Aktenzeichen (Bitte immer angeben)
Herr Schmidt	Montag - Freitag 8-12 Uhr	09441/207-5356	09441/207-5350	

### Hinweis:

Die Kosten für das Mittagessen werden bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbewLG, vom Landratsamt Kelheim, Leistungen für Bildung und Teilhabe, oder dem Jobcenter Kelheim, übernommen. Es ist dort ein Antrag zu stellen.

# Tageseinrichtung

Name \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Landratsamt Kelheim  
-Kreisjugendamt-  
Donaupark 12  
93309 Kelheim

## Bestätigung

Kind: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Kind: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Kind: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Antrag auf Übernahme ab

Besuch der Einrichtung ab

	1. Kind	gebuchte Stunden	2. Kind	gebuchte Stunden	3. Kind	gebuchte Stunden
Teilnahmebetrag (ohne Teegeld u. Mittagessen)						
zuzüglich Spielgeld						
abzgl Zuschuss gem. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG						
Monatlicher Elternbeitrag						

Der Gesamtbetrag wird erhoben bis  Juli (11 Monate)  August (12 Monate)

Im August wird kein Spielgeld erhoben

### Hinweis:

Die Kosten für das Mittagessen werden bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbewLG, vom Landratsamt Kelheim, Leistungen für Bildung und Teilhabe, oder dem Jobcenter Kelheim, übernommen. Es ist dort ein Antrag zu stellen.

Bei Übernahme der Teilnahmebeiträge wird um Überweisung auf das Konto der Tageseinrichtung

IBAN	BIC	Bank
------	-----	------

gebeten.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII

(hier: Antrag auf Übernahme der Kosten für die Tageseinrichtung)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Ihre Daten werden verarbeitet um die beantragte Jugendhilfe entsprechend der Bedürfnisse des Kindes ordnungsgemäß planen und bewilligen zu können.
- Grundlage für die Verarbeitung ist das Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere die §§ 11 bis 41 SGB VIII, §§ 42 bis 42f SGB VIII, §§ 90 ff. SGB VIII.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - innerhalb des Kreisjugendamt Kelheim zur Bearbeitung des Jugendhilfefalls
  - ggf. Tageseinrichtung und Träger der Tageseinrichtung, sachgebietsübergreifende Stellen innerhalb des Landratsamtes, Kindergeldkasse, Arbeitgeber, Rentenversicherung, Arbeitsamt, Jobcenter, Standesamt und Meldebehörde, Krankenkasse, Jugendhilfeeinrichtung und Träger, andere Jugendämter, Bezirk Niederbayern
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahren.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihre Anliegen sowie Ihren Antrag zu verarbeiten und die Jugendhilfe zu installieren sowie den Verlauf in Ihrem und auch im Interesse Ihres Kindes zu steuern und zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen und auch Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, was zur Nichtbewilligung der benötigten Jugendhilfe führt.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

Die vorstehenden Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich erhalten und vom Inhalt Kenntnis genommen.

Mit nachstehender Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung zur Erhebung meiner personenbezogenen Daten (Sozialdaten) durch die vorstehende Behörde.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der sorgeberechtigten Person(en)

---

Name des Kindes

Zurück an

Landratsamt Kelheim  
-Kreisjugendamt-  
Donaupark 12  
93309 Kelheim